

Tipps bei winterlichen Verhältnissen

- Außergewöhnliche Schneefälle und extreme Frosttemperaturen, die für jeden von uns Einschränkungen im Alltag mit sich bringen, gehen auch nicht spurlos an vielen Immobilien vorbei. Unter den Massen von Schnee, die sich auf Balkonen, Vordächern und sonstigen Stellen sammeln, kann es durch das teilweise enorme Gewicht zu Schäden kommen und beim anschließend einsetzenden Tauwetter zu einem Rückstau von Tauwasser, welches in vielen Wohnbereichen erhebliche Nässeschäden anrichten kann. Neben den Einschränkungen durch anschließend notwendige Trocknungs- und Sanierungsarbeiten können viele Bewohner auch durch beschädigten eigenen Hausrat betroffen werden.
- Wir möchten alle Bewohner noch einmal höflich auf die jeweils obliegende Obhuts- und Sorgfaltspflicht hinzuweisen, wonach jeder im Rahmen des Möglichen verpflichtet ist, Schäden vom Gebäude und der Mietsache abzuwenden. Hier möchten wir ausdrücklich die nach starken Schneefällen notwendige Beräumung von Balkonen, Loggien, Terrassen oder Fensterbrettern erwähnen, durch welches bereits das Auftreten derartiger Schadensbilder erheblich verringert werden kann. Bitte unterstützen Sie uns auch in Ihrem eigenen Interesse, das Risiko von Schäden durch Schneedruck oder Tauwasser durch diese vergleichsweise einfachen Maßnahmen weiter zu reduzieren.
- Achten Sie vorsorglich bei winterlichen Verhältnissen beim Betreten und Verlassen des Hauses und des Grundstücks auf mögliche Gefahren durch Schnee- und Eisglätte, Dachlawinen und Eiszapfenbildung. Wirken Sie entsprechend auf Kinder und Besucher ein.
- Bei Stellplätzen, Tiefgaragen, Parkdecks oder sonstigen Parkmöglichkeiten weisen wir darauf hin, dass hier nur ein eingeschränkter Winterdienst erfolgt. Prüfen Sie daher vorsorglich die Fahrbahntauglichkeit, bevor Sie mit Ihrem Fahrzeug das Grundstück befahren oder verlassen wollen. Achten Sie auch beim Befahren des Grundstücks und beim Parken darauf, dass witterungsbedingt Dachlawinen und herabfallende Eiszapfen nicht ausgeschlossen werden können.
- Bei der Schneeberäumung von Loggien, Balkonen oder Dachterrassen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf Zugangswege gelangt bzw. keine Personen gefährdet werden. Die Fassadenseite bzw. Verglasung ist grundsätzlich von Schnee freizuhalten.